

Akademie der
Toblacher Gespräche

Accademia dei
Colloqui di Dobbiaco



Gundula Prokop

Flächenpolitik -

Wie der Bodenversiegelung begegnen?

Flächenpolitik - Wie der Bodenversiegelung begegnen?

Jedes Jahr die Fläche von Berlin. Durch fortschreitende Urbanisierung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur verbraucht die Europäische Union jedes Jahr Bodenflächen im Ausmaß der Stadt Berlin. Dieser Trend gefährdet die Verfügbarkeit von fruchtbaren Böden und Grundwasservorkommen für künftige Generationen. Die Europäische Kommission veröffentlichte im April 2012 einen Leitfaden zur Vermeidung, Begrenzung und zum Ausgleich zukünftiger Bodenversiegelung [2]. Er enthält außerdem Grundlagen zur Thematik (Begriffe, europäische Datengrundlagen), beschreibt den aktuellen Stand zur Versiegelung und veranschaulicht an Hand zahlreicher Beispiele wie Bodenversiegelung in Zukunft vermieden werden kann.

Ausmaß von Bodenverbrauch und Versiegelung in der EU

Nahezu alle Alltagsverrichtungen und wirtschaftlichen Aktivitäten benötigen befestigte Flächen für Straßen und Gebäude. Diese wiederum werden meist auf unentwickelten Flächen außerhalb oder an der Grenze bestehender Siedlungen realisiert. Nach dem neuen EU Leitfaden der Europäischen Kommission [2] wird Bodenverbrauch als die Zunahme „artifizierlicher Flächen“ definiert. Dazu zählen Flächen für Wohnen und Wirtschaft, soziale Infrastruktur (Krankenhäuser, Schulen, Pflegeheime etc.), Verkehrsinfrastruktur (Straßen und Bahn), aber auch Freizeitinfrastruktur und Abbauflächen (Tagebau).

Daten aus der Satellitenfernerkundung [3] belegen für 2006 einen Anteil der „künstlichen Flächen“ von rund 4,4 % der EU Gesamtfläche. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 1990 um 9 % gewachsen. Im gleichen Zeitraum wuchs die EU Bevölkerung jedoch um nur 5 %. Jährlich werden über 1.000 km² Boden verbaut und davon rund die Hälfte versiegelt. Obwohl diese Zahlen auf Grund der groben Auflösung der Satellitenaufnahmen die tatsächliche Situation weit unterschätzen, ist aus ihnen dennoch ein klarer Trend ablesbar: Der Bodenverbrauch schreitet kontinuierlich voran und wächst in vielen Mitgliedstaaten schneller als die Bevölkerung.

Empfehlungen

Um langfristig eine Reduktion des jährlichen Bodenverbrauchs und der Bodenversiegelung in der EU zu erreichen, empfiehlt der EU Leitfaden einen dreigliedrigen Ansatz *„Bodenversiegelung vermeiden, begrenzen und ausgleichen“* (Abb. 1):

- Vermeidung der fortschreitenden Bodenversiegelung durch eine verbesserte Raumplanung und eine Neubewertung „negativer“ Zuschüsse, die die Bodenversiegelung indirekt fördern.

- Begrenzungsmaßnahmen zur Minderung der Schäden, wenn die Bodenversiegelung nicht vermieden werden kann. Diese umfassen den Einsatz durchlässiger Oberflächen anstelle von herkömmlichen Asphaltbelägen.
- Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen, die an einem anderen Ort durchgeführt werden, als Gegengewicht zu Bodenverlusten in einem Gebiet. Dies kann – wie in der Tschechischen Republik und der Slowakei – in Form von Zahlungen geschehen oder beispielsweise durch die Entsiegelung und Renaturierung von Böden.

Darüber hinaus werden für die einzelnen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung spezifische Maßnahmen empfohlen:

EU Ebene. Es wird empfohlen, dass der dreigliedrige Ansatz zur Eindämmung der fortschreitenden Bodenversiegelung in den Förderzielen des Europäischen Strukturfonds integriert wird und dass Best Practice Beispiele zur Vermeidung des fortschreitenden Bodenverbrauchs durch die Programme der Territorialen Kooperation speziell gefördert werden.

Nationale Ebene. Es wird empfohlen, dass die Mitgliedstaaten (i) ihren jährlichen Bodenverbrauch und Versiegelungsraten beobachten und bewerten, (ii) auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung von Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum Grenzen für den Bodenverbrauch definieren, (iii) die Bewusstseinsbildung zur Vermeidung von unnötigem Bodenverbrauch gezielt fördern, (iv) finanzielle Anreize für die innerörtliche Entwicklung bereit stellen, (v) und kontraproduktive, zur weiteren Zersiedlung beitragende Förderprogramme, überarbeiten.

Regionale Ebene. Es wird empfohlen, dass Planungsregionen (i) spezifische Reduktionsziele zur Flächeninanspruchnahme definieren, (ii) dass Planungsfachkräfte entsprechend geschult werden und die Bewusstseinsbildung an Schulen gefördert wird, (iii) dass Ausgleichsmaßnahmen für Bodenversiegelung realisiert werden und (iv) dass die die Regionalförderung in ihren Förderzielen die Vermeidung von unnötigem Bodenverbrauch berücksichtigt.

Örtliche Planungsbehörden sollten sich zum Ziel setzen, neue Planungsvorhaben für Wohnen und öffentliche Infrastruktur mit möglichst geringem Bodenverbrauch zu realisieren, und zwar durch (i) Berücksichtigung von Bodenqualität und Bodenfunktionen, (ii) Schutz von Grünräumen am Siedlungsrand, (iii) Bevorzugung der innerörtlichen Entwicklung, und (iv) Festlegung von Versiegelungslimits in Baubewilligungen.

Bodenversiegelung „Vermeiden – Begrenzen – Ausgleichen“

Stufe 1: Versiegelung vermeiden

- Gesetzgebung, Monitoring, Definition realistischer Ziele
- Förderpolitik anpassen
- Vorrangige Entwicklung von bereits erschlossenem Bauland
- Förderung von Innenentwicklung
- Verbesserung der Lebensqualität in Zentren
- Schutz hochwertiger Böden und Landschaften

Stufe 2: Versiegelung begrenzen

- Bodenqualität in der Planung berücksichtigen
- Technische Maßnahmen um Bodenfunktionen teilweise zu erhalten (z.B. platzsparende Bauformen und wasserdurchl. Beläge)

Stufe 3: Versiegelung ausgleichen

- Etablierung qualifizierter Kompensationsmaßnahmen
- Neuer alternative Landnutzungen erleichtern

PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT **umweltbundesamt**^U

Abb.1: Bodenversiegelung vermeiden – begrenzen – ausgleichen.
Quelle: Europäische Kommission (2011),
Grafik und Übersetzung Umweltbundesamt

Angesichts steigender Energiepreise und der höheren Nachfrage von Böden für die Produktion von Nahrungsmitteln und Biomasse gewinnen innerhalb der EU produktive Böden zunehmend an Bedeutung. Trotz verschiedener bereits gesetzter Maßnahmen kann festgestellt werden, dass die Böden der EU sehr unzureichend geschützt sind.

Politische Maßnahmen zur Reduktion von Bodenverbrauch und Versiegelung existieren in der EU vor allem auf regionaler Ebene, insbesondere auf der Ebene der Stadtplanung. Nur wenige Mitgliedstaaten verfügen über spezifische nationale Programme und Ziele zur Eindämmung von Bodenverbrauch und Versiegelung. Allerdings steigt das Bewusstsein um die Ressource Boden, wie angesichts zahlreicher Initiativen und Maßnahmen, die in den letzten Jahren in vielen europäischen Regionen bereits gesetzt wurden, ersichtlich ist.

Das Wirtschaftswachstum der EU ist nach wie vor mit hoher Flächen-Inanspruchnahme und Bodenversiegelung verbunden. Viele Vermeidungspotentiale werden nicht genutzt, dazu zählen vor allem die innerörtliche Entwicklung und die Wiederverwertung vorgenutzter Standorte.

Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des Bodenverbrauchs und damit des Verlusts an Umweltleistungen werden - soweit überhaupt möglich - nur unzureichend angewendet.

Es ist unwahrscheinlich, dass einzelne Mitgliedstaaten in naher Zukunft im Alleingang striktere Regelungen zur Verringerung des fortschreitenden Bodenverbrauchs einführen, da dies als erheblicher Wettbewerbsnachteil für die betroffenen Länder empfunden würde.

Um innerhalb der EU einen Rückgang des jährlichen Bodenverbrauchs zu erreichen, müsste daher auch ein gemeinsamer gesetzlicher Rahmen geschaffen werden. Insbesondere für jene Regionen, die in Zukunft von fortschreitendem Bodenverbrauch besonders betroffen sein werden. Entscheidend wäre ein gemeinsamer und verbindlicher Ansatz, wie die von der EU Kommission bereits 2006 vorgeschlagene Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz [5]. Nur so kann in Zukunft innerhalb der EU ein sparsamer und schonender Umgang mit der Ressource Boden erreicht werden.

Literatur

- [1] Europäische Kommission (2011): *Overview of best practices for limiting soil sealing or mitigating its effects in EU-27*, AutorInnen: Prokop G., Jobstmann H. et al., ISBN: 978-92-79-20669-6
<http://ec.europa.eu/environment/soil/sealing.htm>
- [2] Europäische Kommission, SWD (2012) 101 final: *Guidelines on best practice to limit, mitigate or compensate soil sealing*
http://ec.europa.eu/environment/soil/pdf/soil_sealing_guidelines_en.pdf
- [3] Europäische Umweltagentur (1990, 2000, 2006): *CORINE Land Cover Datensätze*
<http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/>
- [4] Lebensministerium (2011): *Grund genug? Flächenmanagement in Österreich - Fortschritte und Perspektiven*. Autorin: Prokop G.
<http://www.lebensministerium.at/publikationen/umwelt.html>
- [5] Europäische Kommission (2006): *Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG*, KOM(2006) 232 endgültig, Brüssel.

Gundula Prokop leitete die Studie „*Overview of best practices for limiting soil sealing or mitigating its effects in EU-27*“ welche als Grundlagendokument [1] für den neuen EU Leitfaden zur Vermeidung zukünftiger Bodenversiegelung diente.

Gundula Prokop
Umweltbundesamt Österreich, Wien
gundula.prokop@umweltbundesamt.at